



IGS · Albrecht-Dürer-Straße 30 · 55218 Ingelheim

Integrierte Gesamtschule
Kurt Schumacher
Albrecht-Dürer-Straße 30
55218 Ingelheim

Tel. 06132-9951-0
Fax 06132-9951-99
info@igs-ingelheim.de
www.igs-ingelheim.de

Kurzinformationen für Eltern zu Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung

Der Schullelternbeirat der IGS Kurt Schumacher in Ingelheim und deren Förderverein BIGSI e.V. möchten mit diesem Informationsblatt Eltern und Lehrern einen Überblick über unterschiedliche Fördermöglichkeiten bei geringem Einkommen geben.

Fördervereine sind mittlerweile gehalten, darauf zu achten, dass Eltern, bevor sie einen Antrag beim Förderverein stellen, die öffentlichen Mittel von Kreis und Stadt ausgeschöpft haben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Übersicht weiterhelfen können.

Ihr *Schullelternbeirat* und *BIGSI e.V.* von der IGS Kurt Schumacher in Ingelheim

1. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) (Bundesregierung)

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, wenn sie eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung gemäß SGB II
- Grundsicherung gemäß SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungsgesetz

Welche Leistungen gibt es?	Wie hoch ist die Leistung?
 <p>Ausflüge und Klassenfahrten</p>	Es werden die tatsächlichen Kosten übernommen (kein Taschengeld) (bis 25 J.)
 <p>Gemeinschaftliches Mittagessen</p>	Es werden die tatsächlichen Kosten übernommen abzgl. eines Eigenanteils i. H. von 1 € pro Essen (bis 25 J.)

 Lernförderung	Bei zusätzlichem Förderungsbedarf (Nachhilfe), der von der Schule bestätigt wird, werden die tatsächlich angemessenen Kosten übernommen (bis 25 J.)
 Schulmaterial	2 mal pro Schuljahr: zum 1.8. 70 € , zum 1.2. 30 € (bis 25 J.)
 Sport, Musik und Kultur, Ferienfreizeiten	Bis zu 10 € monatlich pro Kind, z.B. Mitgliedsbeitrag zum Verein (Schüler unter 18 J.)
 Fahrtkosten zur Schule	Im Einzelfall Übernahme von Mehrkosten (bis 25 J.)

Wo und wie können Sie diese Leistungen beantragen?

JobCenter Mainz-Bingen, Büro für Bildung und Teilhabe, Konrad-Adenauer-Straße 3, 55218 Ingelheim

Die entsprechenden Anträge erhalten Sie beim Jobcenter; Formulare und Informationen stehen außerdem im Internet zum Download bereit:

http://www.mainz-bingen.de/jobcenter/themen/bildung_teilhabe.php?navid=17

2. Familienfonds der Stadt Ingelheim

Es gibt 2 unterschiedliche Gruppen, die Leistungen aus dem Familienfonds beantragen können.

2.1. Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, wenn sie

- **in der Stadt Ingelheim leben** und
- einen **Anspruch auf Lernmittelfreiheit** haben.

Die Einkommensgrenze (Bruttolohn) für Lernmittelfreiheit beträgt bei Schülerinnen und Schüler im Haushalt

	der Eltern*	eines Elternteils
ein Kind	26.500 €	22.750 €
zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
drei Kinder	34.000 €	30.250 €
vier Kinder	37.750 €	34.000 €

*oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt (eheähnliche Gemeinschaft)

Eltern, die keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) haben, können einen Antrag bei dem Familienfonds stellen, wenn ihr Einkommen o.a. Einkommensgrenzen nicht übersteigt. (Leistungen siehe Tabelle 2.2.)

2.2. Die zweite Gruppe der Anspruchsberechtigten sind Schülerinnen und Schüler der Stadt Ingelheim unter 18 Jahren, wenn sie

- **in der Stadt Ingelheim leben** und
- **Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten**

Diese Gruppe kann **ergänzende Leistungen** aus dem Familienfonds beantragen.

Folgende Leistungen gelten für die Gruppen 2.1. und 2.2.

Welche Leistungen gibt es?		Wie hoch ist die Leistung?
 <p>Ausflüge und Klassenfahrten</p>	Zuschuss zu den Kosten für Klassenfahrten	Zuschuss beträgt bis zu 50 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Kosten, maximal 150 € je Maßnahme und Jahr
 <p>Lernförderung</p>	Zuschuss zu den Kosten der Teilnahme an Hausaufgaben- und Nachhilfeangeboten	Zuschuss beträgt bis zu 75 % der Hilfe, max. 50 € im Monat ; wird die Hilfe von der Schule selbst organisiert, werden die Gesamtkosten übernommen
 <p>Schulmaterial</p>	Zuschuss zu Gebrauchs- und Unterrichtsmaterialien für die persönliche Ausstattung zur Teilnahme am Unterricht	Zuschuss beträgt bei Klassenstufenwechsel (5.,7.,10. u. 11. Klasse) oder bei Schulwechsel 62 € ; für die Grundausrüstung an Lernmitteln zu Schuljahresbeginn 21 €
 <p>Sport, Musik und Kultur, Ferienfreizeiten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschuss zu Vereins- und Jugendverbandsbeiträgen 2. Zuschuss zu Gebühren zur Teilnahme an Angeboten des WBZ, des HdJs, der Musikschule u.a. 3. Zuschuss zu Teilnahmegebühren für Freizeit- und Ferienangebote 4. Übernahme der Kosten zur Teilnahme am Kinderferienbüro 	<p>Zu 1.: Zuschuss beträgt bis zu 50 % des Beitrages, maximal 10 € pro Monat; Zuschüsse für max. 2 Vereine</p> <p>Zu 2.: Zuschuss beträgt bis zu 50 % der Kursgebühren, max. 20 € pro Monat, bei WBZ-Gebühren max. 30 € pro Monat</p> <p>Zu 3.: Zuschuss beträgt bis zu 50 % der Kosten, max. 150 € je Maßnahme und Jahr.</p> <p>Zu 4.: Kosten werden in voller Höhe übernommen</p>
 <p>Zuschuss zur Kommunion/ Konfirmation/Firmung</p>		Zuschuss beträgt pauschal 150 €

Wo und wie können diese Leistungen beantragt werden?

Stadtverwaltung Ingelheim, Amt für Familien, Bildung und Sport, Neuer Markt 1,
55218 Ingelheim

Unterlagen: Leistungsbescheid/letzter Einkommenssteuerbescheid; Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid des Büros für Bildung und Teilhabe.

Richtlinien und Antrag können Sie hier herunterladen:

<http://bit.ly/2eJokp8>

<http://bit.ly/2eTMjzQ>

3. Schulbuchausleihe

Für Schülerinnen und Schüler ist in Rheinland-Pfalz eine Schulbuchausleihe gegen eine Gebühr möglich.

Informationen finden Sie unter:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-eltern.html>

Liegt das Einkommen unter einer gewissen Grenze, kann ein Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt werden.

<http://bit.ly/2ez7IFU>

4. Lernmittelzuschuss durch die Stadt Ingelheim

Anspruchsberechtigt sind Ingelheimer Schülerinnen und Schüler, die

- mit dem ersten Wohnsitz in Ingelheim gemeldet sind und
- an der Schulbuchausleihe teilnehmen

Welche Leistungen gibt es?

- Übernahme der Entleihgebühr in voller Höhe im Rahmen der Schulbuchausleihe
- Zuschuss für Schulbücher, Workbooks, Lektüren u.ä. (wenn sie von der Schule gefordert werden) in tatsächlicher Höhe, **max. 150 € pro Schuljahr**

Wo und wie kann der Zuschuss beantragt werden?

Stadtverwaltung Ingelheim, Amt für Familien, Bildung und Sport, Neuer Markt 1,
55218 Ingelheim

Informationen finden Sie unter:

<http://www.ingelheim.de/leben-soziales/schulen/lernmittelzuschuss/>

<http://bit.ly/2eTN5wP>

5. Leistungen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Mainz-Bingen unter 18 Jahren, die zwar keinen Anspruch auf BuT haben, ihr Einkommen jedoch eine gewisse Einkommensgrenze nicht übersteigt (Anspruch auf Lernmittelgutscheine).

Welche Leistung gibt es?

 <p>Gemeinschaftliches Mittagessen</p>	Ermäßigung der Kosten des Mittagessens für Ganztagschüler
---	---

Wo und wie kann diese Leistung beantragt werden?

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, (Abt. 22a) Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim

Den Antrag können Sie hier herunterladen:

<http://bit.ly/2faiJKe>

6. Förderverein BIGSI der IGS

Wenn Sie keine Berechtigung zur Förderung durch die oben aufgeführten Möglichkeiten haben und dennoch Probleme haben, z.B. eine Klassenfahrt zu finanzieren, dann wenden Sie sich an den Förderverein.

Sie können gerne einen Antrag auf Förderungen für Schülerinnen und Schüler stellen:

<http://bit.ly/2dOpP11>

Stand: Oktober 2016